

# VERDIENSTORDEN BDK

## Ziffer 1:

Das geschäftsführende Präsidium des BDK hat die Stiftung eines

## Verdienstordens des BDK

Stufe 1 in Silber



Stufe 2 in Gold



Stufe 3 in Gold mit Brillanten



beschlossen.

Der Verdienstorden wird in 3 Stufen verliehen und zwar:

- a) Stufe 1 in Silber,
- b) Stufe 2 in Gold,
- c) Stufe 3 in Gold mit Brillanten

Zu allen Orden wird eine künstlerische Urkunde verliehen.

## **Ziffer 2:**

### **Voraussetzung für die Verleihung:**

Der Verdienstorden des BDK wird unter nachstehenden Voraussetzungen verliehen:

#### **Stufe 1 in Silber**

- a) eine mindestens 11jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) eine mindestens 11jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) eine 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 11 jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist.
- d) für 30jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

#### **Stufe 2 in Gold**

- a) für 25jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) für 25jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) für 25jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- d) für 40jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

#### **Stufe 3 in Gold mit Brillanten**

- a) für 40jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) für 40jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) für 40jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- d) für 50jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

## **Ziffer 3:**

### **Anträge auf Verleihung**

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens des BDK sind vom Antragsteller ausschließlich über die Regionalverbände mit ausreichender Begründung und tabellarischen Angaben bis spätestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin an das geschäftsführende Präsidium des BDK zu richten. Antragsteller kann nur ein Mitgliedsverein des BDK sein.

Über die Verleihung entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

#### **Ziffer 4: Kosten des Ordens**

Die Kosten des Ordens, der Anstecknadel, der Schatulle und der Urkunde sind vom Antragsteller zu übernehmen und auf das Konto des Verbandes bei der **Kreissparkasse Köln, Konto-Nr.17 003 427, Blz: 370 502 99** zu überweisen

[Preise und Gebühren.](#)

#### **Ziffer 5: Verleihung des Ordens**

Die Verleihung des Ordens mit Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des antragstellenden Regionalverbandes bzw. dessen Beauftragten.

In Ausnahmefällen wird die Verleihung durch einen vom Präsidenten des BDK benannten Beauftragten vorgenommen.

#### **Ziffer 6:**

Für den Verdienstorden wird ein Ordensbuch angelegt, in welchem die Namen der Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.

**Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung an den FVF-Präsidenten zu senden, unter Beifügung eines Verrechnungsschecks.**